

Jahresbericht 2024

zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP)

gemäß § 8 Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz (KoDiG)

(gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 und

gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission)

Von Österreich für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 vorgelegter Jahresbericht an die Europäische Kommission

TEIL I

1. Einführung

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle im Jahr 2024 zeigen, dass die strategischen Ziele des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplanes 2024-2026 (MNKP 2024-2026 = MNKP gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2017/625) erreicht wurden.

Zu den einzelnen strategischen Zielen im MNKP 2024-2026:

Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus bei Mensch und Tier durch sichere Lebensmittel und andere Erzeugnisse und Produkte, die in der Lebensmittelkette verwendet werden

- Die Anzahl der Verstöße gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 49.

Einwandfreie Waren (wie z. B. Lebensmittel, Futtermittel, Pflanzen) ohne irreführende Informationen

- Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 8,7 %.
- Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.278 Betrieben insgesamt 5.449 Kontrollen und Analysen durchgeführt. Die Beanstandungsquote bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln betrug 6,5 %.
- 6,3 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2018/848 "über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung" hin.

Aufrechterhaltung des Tier- und Pflanzengesundheitsstatus

Österreich hält seit fast 3 Jahrzehnten den amtlich anerkannten „seuchenfreien“ Tierstatus für:

- die Brucellose bei Rindern, Schafen und Ziegen,
- die Enzootische bovine Leukose,
- die infektiöse bovine Rhinotracheitis / infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV),
- die Tuberkulose bei Rindern,
- die bovine Virusdiarrhoe
- die Aujeszky'sche Krankheit und
- die Tollwut.

Auch im Jahr 2024 konnten diese - mit Ausnahme des Status für die Blauzungkrankheit - aufrechterhalten werden.

1. Einführung

Es wurden 677 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 892 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 85 Verstöße festgestellt.

Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen

- Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2024 beträgt 0,9 %.

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

In einigen Bereichen wurden Maßnahmen (Aktionsplan 2023 im Futtermittelbereich, Richtlinien, nationale Erlässe, Umsetzung von Maßnahmen betreffend Empfehlungen von Audits der Europäischen Kommission...) zur Weiterentwicklung einer wirksamen und einheitlichen amtlichen Kontrolle gesetzt.

Die Vorbereitungsarbeiten um die bestehende nationale Veterinärgesetzgebung entsprechend der Verordnung (EU) 2016/429 und den diese ergänzenden Rechtsakte, zu aktualisieren, sind weiter im Laufen.

Im Jahr 2024 fand ein Audit der Kommission zur Überprüfung der Tiergesundheit (Bovine Tuberkulose) statt. Das Audit wurde erfolgreich absolviert und der Status "seuchenfrei" von der Kommission diesbezüglich bestätigt.

Darüber hinaus wurden die amtlichen Kontrollsysteme im Rahmen des General Follow Up – Audits (2021-7150) der Europäischen Kommission weiterentwickelt.

Vom 26. bis 29. Februar 2024 fand ein allgemeines nachfassendes GFA (2024-7934) zu den Länderprofilen statt.

Vom 30. September bis 11. Oktober 2024 fand ein Audit (2024-8074) zur Evaluierung der Durchführung amtlicher Kontrollen zur Futtermittelhygiene statt.

Die AGES Audit-Servicestelle OCR führte 2024 ein Horizontalaudit zum Thema Kontrollen im Fernabsatz und betrügerische Praktiken durch. Im Zuge der Umsetzung der Bio-Verordnung (EU) 2018/848 wurden einige Verfahrensanweisungen in Kraft gesetzt (u. a. zu Ausnahmemöglichkeiten und Vorsorgemaßnahmen).

3. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Durch das Inkrafttreten des Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetzes (KoDiG) am 01.01.2024 liegt eine neue österreichische Rechtsbasis vor.

4. Gebühren oder Kostenbeiträge

Die für die Gebühren und Kostenbeiträge berechnete Behörde ist dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan zu entnehmen.

Die Gebühren gemäß Art. 85 der Verordnung (EU) 2017/625 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und auf der [Homepage der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit \(AGES\)](#) zu finden.

Kapitel 1.

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Gesetz/VO	Link
LMSVG-Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023
LMSVG-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005579
NÖ LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000597
NÖ LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001011
Burgenländisches LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000657
Burgenländische LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20001194
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000272
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000275
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000496
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000516
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000617

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001263
Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000848
Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001401
Tiroler Fleischuntersuchungsgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000379
Tiroler Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000169
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000586
Fleischuntersuchungsgebühren-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000587
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000137
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren- VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000138
Exportkontrolle im Lebensmittelbereich	
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1994 (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
OÖ Landes-Kommissionsgebühren-VO 2013	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000749
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1990 (Bgld.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=10000239

Kapitel 2.	
Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 3.	
Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Gebühren des BASG	https://www.basg.gv.at/ueber-uns/gebuehrentarif

Kapitel 4.	
Anforderungen im Bereich Tiergesundheit	
Gesetz/VO	Link
Geflügelhygienegebühren-VO (Bgl.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000700
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190

NÖ Geflügelhygienegebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000537
Geflügelhygienegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001609
Transportbeschauegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Stammfassung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 19960910 59/LGBL TI 19960910 59.pdf
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Änderung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL TI 20010703 54/LGBL TI 20010703 54.pdf
Einfuhrverordnung VEVO 2019	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40219903/NOR40219903.pdf

Kapitel 5.

Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

Gesetz/VO	Link
Bgld. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000275
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
NÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000595
OÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000306
Tierkörperbeseitigungs-VO (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000331
Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001151
Tiermaterialien-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000249
TNP-Entsorgungs-VO (Tirol)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000655
TNP-Entsorgungs-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000581

Wr. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000207
------------------------	---

Kapitel 6. Anforderungen im Bereich Tierschutz	
Gesetz/VO	Link
Transportbeschauegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239

Kapitel 7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Pflanzenschutz-VO (Verbringung in der EU)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010885

Kapitel 8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 9.	
Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

Kapitel 10.	
Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

TEIL II

1. Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 8,7 % (Quelle: [Lebensmittelsicherheitsbericht interaktiv 2024](#)).

Die Anzahl der Verstöße mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 49; diese sind in Bezug auf die rund 35.200 amtlichen Kontrollen als gering anzusehen.

Das Ziel der amtlichen Kontrollen im Rahmen des risikobasierten Ansatzes ist es, Schwachstellen aufzudecken, um die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen durch die Unternehmer:innen nachhaltig zu verbessern.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Im Bereich der Rückstandskontrolle gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2022/1644 und Durchführungsverordnung (EU) 2022/1646 weisen 99,6 % der 7957 gezogenen Proben (Anmerkung: ohne Harnproben) keine Höchstwertüberschreitungen auf.

Hinweis: EU-rechtlich bedingt weichen die in diesem Bericht dargestellten Daten von den Daten im nationalen Lebensmittelsicherheitsbericht ab. Unter anderem werden im Lebensmittelsicherheitsbericht Daten zu Spielzeug und Kosmetika, die im Jahresbericht nicht gefordert sind, sowie von den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg untersuchte und begutachtete Proben, dargestellt. Dadurch ergeben sich auch andere Kennzahlen.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	200	313
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	4.296	4.670
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	56	226
Zuchtwildfleisch	0	0
Jagdwildfleisch	310	333
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	82	647
Fleischerzeugnisse	771	1.767
Lebende Muscheln	0	0
Fischereierzeugnisse	273	148
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	2.138	1.266
Eier und Eiprodukte	493	152
Froschschenkel und Schnecken	6	1
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	5	6
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	14	15
Gelatine	14	11
Kollagen	8	9
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	3.628	192

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Sprossen	0	0
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	0	0
Tierproduktion	0	0
Gemischte Landwirtschaft	0	0
Jagd	0	0
Fischerei	0	0
Aquakultur	0	0
Obst- und Gemüseverarbeitung	1.210	304
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	386	96
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	197	67
Herstellung von Back- und Teigwaren	3.683	2.000
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	1.703	788
Getränkeherstellung	2.133	239
Großhandel	2.471	384
Einzelhandel	29.361	9.291
Transport- und Lagerarbeiten	608	145
Gastronomie	72.088	23.444
Sonstige	4.290	987

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	213	44

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern			
Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe	2.969	5.448.046	11.753
Fleisch von Geflügel und Hasentieren – Schlachthöfe	62	107.642.394	1.952.573
Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe	0	0	0
Wildfleisch – Wildbearbeitungsbetriebe	316	117.958	1.160

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	2.189	0	289	355	668	0	208	0	0	0
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	0	0	42	17	1	0	0	0
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	6	16	229	0	375	0	1	0	0	0
4. Speiseeis	0	0		0	4	0	3	0	0	0
5. Obst und Gemüse	577	933	775	0	710	6	108	37	0	0
6. Süßwaren	49	0	100	0	213	0	187	0	0	0
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	207	112	286	0	458	33	108	0	0	0
8. Backwaren	549	0	177	0	398	0	285	0	0	0
9. Frischfleisch	998	14	1.015	7.091	304	0	0	0	0	0
<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>										
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>										
<i>Zuchtwild*</i>										
<i>Frei lebendes Wild*</i>										
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	565	0	0	0	67	0	0	0	0	0
<i>Hackfleisch/Faschiertes*</i>										
<i>Fleischzubereitungen*</i>										
<i>Separatorenfleisch*</i>										
11. Fleischerzeugnisse	1.695	0	157	0	856	0	747	0	0	0
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>										

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>										
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	284	14	282	164	272	0	9	0	0	0
<i>Lebende Muscheln*</i>										
<i>Fischereierzeugnisse*</i>										
13. Eier und Eiprodukte	227	15	98	162	117	0	16	0	0	0
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	183	232	185	256	0	14	0	0	0
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	290	2	148	0	584	0	223	44	0	0
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹	31	10	210	0	122	0	94	0	0	0
17. Getränke	127	4	297	0	1.169	0	704	0	0	0
<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>										
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen</i>										

¹ Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 92/52/EWG des Rates, der Richtlinien 96/8/EG, 1999/21/EG, 2006/125/EG und 2006/141/EG der Kommission, der Richtlinie 2009/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 41/2009 und (EG) Nr. 953/2009 der Kommission (ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 35).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
<i>oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>										
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabbereien	146	0	6	0	30	0	11	0	0	0
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ² , ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	0	0	20	0	324	0	5	0	0	0
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	2.194	0	187	0	407	0	7	0	0	0
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	288	0	70	0	162	22	23	0	0	0

² Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
Lebensmittelkontaktmaterialien									417	

1.5 Kommentarfeld*

Ad 1.2.:

Unter Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren werden auch Zuchtwild sowie Schlacht- und Zerlegebetriebe berichtet. Die Betriebsarten „Fischereierzeugnisse“, „Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse“ und „Honig“ beinhalten auch registrierte Betriebe. Die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Gemüse beinhalten auch Hersteller von Sprossen und werden in der Kategorie „Sonstige“ bei den registrierten Betrieben berichtet. Die Betriebsgruppe „Zerlegungsbetriebe Geflügel/Kaninchen“ wird unter „Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren“ berichtet. In den nächsten Jahren ist geplant, diese Betriebsgruppe separat zu erheben.

Ad 1.3.:

Die Daten zu Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe werden Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe zugeordnet. Unter Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen sind bei Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren und Fleisch von Geflügel und Hasentieren die Anzahl der Schlachtkörper bzw. bei Wildfleisch die Stückzahl angeführt.

Ad 1.4.: Die Ergebnisse der Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln werden nach Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1644 und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1646 exkl. Harnproben berichtet.

Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.6 Verstöße					
				Aktionen/Maßnahmen	
Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	<i>Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer /Betriebe*</i>	<i>Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Bet riebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*</i>		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	112			112	3
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	3.622			3.622	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	88			88	
Zuchtwildfleisch	0			0	
Jagdwildfleisch	116			116	
Hackfleisch/Faschirtes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	230			230	
Fleischerzeugnisse	788			788	
Lebende Muscheln	0			0	
Fischereierzeugnisse	8			8	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	83			83	
Eier und Eiprodukte	1			1	
Froschschenkel und Schnecken	0			0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	2			2	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	10			10	
Gelatine	1			1	

Kollagen	0			0	
HRP	0			0	
Honig	8			8	
Sprossen	0			0	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	0			0	0
Tierproduktion	0			0	
Gemischte Landwirtschaft	0			0	
Jagd	0			0	
Fischerei	0			0	
Aquakultur	0			0	
Obst- und Gemüseverarbeitung	33			33	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	11			11	
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	3			3	
Herstellung von Back- und Teigwaren	398			398	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	146			146	
Getränkeherstellung	18			18	
Großhandel	48			48	
Einzelhandel	1.694			1.694	
Transport- und Lagerarbeiten	10			10	
Gastronomie	6.181			6.181	

Sonstige	143							143	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	5							5	0
Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße							Administrativ	Gerichtlich
	Mikro- biologische Kriterien	Pestizid- rückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn- zeichnung, Nährwert- und gesundheits- bezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Sonstige		
1. Milcherzeugnisse	13	0	1	4	94	7	0	116	45
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	0	0	15	0	0	15	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	0	5	0	116	0	0	121	
4. Speiseeis	0	0	0	0	1	0	0	1	
5. Obst und Gemüse	5	40	3	0	164	1	0	205	
6. Süßwaren	0	0	8	0	74	6	0	81	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	3	10	1	0	66	1	0	77	
8. Backwaren	2	0	1	0	82	7	0	92	
9. Frischfleisch	19	0	23	24	34	0	0	100	

<i>Als Haustiere gehaltene Huftiere*</i>									
<i>Geflügel und Hasentiere*</i>									
<i>Zuchtwild*</i>									
<i>Frei lebendes Wild*</i>									
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	0	0	0	0	7	0	0	7	
<i>Hackfleisch/Faschiertes*</i>									
<i>Fleischzubereitungen*</i>									
<i>Separatorenfleisch*</i>									
11. Fleischerzeugnisse	45	0	15	0	194	1	0	243	
<i>Behandelte Mägen, Blasen und Därme*</i>									
<i>Gelatine, Kollagen und HRP*</i>									
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	3	0	1	0	49	0	0	51	
<i>Lebende Muscheln*</i>									
<i>Fischereierzeugnisse*</i>									
13. Eier und Eiprodukte	3	0	1	0	14	0	0	15	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	0	11	0	59	0	0	70	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	1	1	4	0	139	0	0	144	

16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013	0	0	0	0	23	0	0	23	
17. Getränke	0	0	2	0	105	1	0	108	
<i>Nichtalkoholische Getränke*</i>									
<i>Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt*</i>									
18. Verzehrfertige süße oder herzhaftes Happen und Knabbereien	0	0	0	0	11	3	0	14	
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	0	0	4	0	92	0	0	96	
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in	10	0	2	0	141	0	0	148	

die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung									
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	1	0	0	0	41	2	0	44	
Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften							Aktionen/Maßnahmen		
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße						Administrativ	Gerichtlich	
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:									
Nicht zugelassene GVO	0						0	0	
Kennzeichnung von GVO	2						2		
Bestrahlung	0						0	0	
Neuartige Lebensmittel	0						0	0	
Lebensmittelkontaktmaterialien	54						50	4	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung									
Über die standardmäßigen Überprüfungen hinaus konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.									

1.7 Kommentarfeld*

In der Tabelle Verstöße wurde jeder festgestellte Verstoß als eine administrative/gerichtliche Aktion/Maßnahme gezählt.

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel, der vorsorgende Schutz der Landwirtschaft vor dem illegalen Inverkehrbringen von Saatgut von GVO-Sorten und von Partien mit Verunreinigungen durch GVO in Saatgut bzw. Pflanzgut, wurde erreicht.

Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle und Überwachung wurden 130 Proben von in Verkehr gebrachten Saat- und Pflanzgutpartien labormäßig auf GVO-Verunreinigungen untersucht. Weiters wurde bei 592 Saat- und Pflanzgutpartien formell überprüft, ob es sich um eine nicht gentechnisch veränderte Sorte handelt. Es gab hierzu keine Beanstandungen.

In den landwirtschaftlichen Kulturen Mais, Soja und Raps wurden insgesamt 162 Kontrollen auf GVO-Verunreinigungen durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

2.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ³)	162
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	0
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	722

2.3 Kommentarfeld*

Derzeit sind keine GVO für den Anbau in Österreich zugelassen. Von einzelnen Bundesländern wurde ein Monitoring bei den relevanten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Soja, Mais und Raps durchgeführt und Proben wurden auf GVO-Verunreinigungen untersucht.

³ Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1).

2.3 Kommentarfeld*

Zudem finden in Österreich keine experimentellen Freisetzen von GVO statt.

Saatgut: Es erfolgte bei 592 Saat- und Pflanzgutpartien die formelle partiebezogene Überprüfung, ob es sich um eine nicht gentechnisch veränderte Sorte handelt. Insgesamt wurden 130 Proben in der AGES mittels PCR auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO untersucht.

2.4 Verstöße

	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Aktionen/Maßnahmen	
				Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	162	0	0	0
2. Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0	0	0	0	
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	268	0	0	
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfung von Saat- und Pflanzgut konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

2.5 Kommentarfeld*

Bei den kontrollierten Betrieben, bei denen Saatgutpartien nicht gentechnisch veränderter Sorten beprobt wurden und in Bezug auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO mittels PCR untersucht wurden, gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der GVO-Vorschriften. In den restlichen untersuchten Saat- und Pflanzgutpartien wurden weder nicht zugelassene/zugelassene GVO festgestellt, noch gab es Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften für GVO.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

3. Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel Schutz von Mensch, Tier und Umwelt durch sichere Futtermittel, sowie Sicherstellung von Qualitäts- und Täuschungsschutz wurde erreicht. Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.278 Betrieben insgesamt 5.449 Kontrollen und Analysen durchgeführt (Quelle: Kontrollbericht BAES 2024). Es wurden 355 produktbezogene Mängel (exkl. Arzneifuttermittel) bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln festgestellt bzw. Aktionen zur Mängelbehebung vorgenommen. Die Beanstandungsquote betrug 6,5 %. Auf landwirtschaftlichen Betrieben wurden insgesamt 1.602 Kontrollen durchgeführt und dabei insgesamt 51 Verstöße festgestellt. Die Beanstandungsquote in diesem Bereich betrug 3,2 %.

3.2 Amtliche Kontrollen			
Nach Betrieben		Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁴ zugelassen sind		99	82
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>			
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion		2.179	544
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>			

⁴ Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1).

3.2 Amtliche Kontrollen		
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	81.238	1.602
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Arzneifuttermitteln tätig sind	1	1
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		573
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		712
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁵)		842
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁶)		1.187
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁷)		166
Arzneifuttermittel ⁸		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		195
GVO in Futtermitteln		219

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29).

⁶ Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (ABl. L 140 vom 30.5.2002, S. 10).

⁷ Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission (ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1).

⁸ Verordnung (EU) 2019/4 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln.

3.3 Kommentarfeld*

Zur Zahl der Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion: Der Einzelhandel mit fertig verpacktem Heimtierfutter unterliegt gemäß der nationalen Gesetzgebung keiner Registrierungs- oder Meldepflicht und diese Betriebe sind daher hier nicht angeführt. Bei der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen wurden jedoch auch Kontrollen bei derartigen Betrieben zugerechnet.

In der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen nach Betrieben sind sowohl Vorortkontrollen als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

3.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe*	Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	84			84	0
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>					
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	336			336	
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>					
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	51			51	
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Arzneifuttermitteln tätig sind	0	0	0	0	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	214	214	0
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	43	43	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)	64	64	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)	18	18	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)	9	9	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)	0	0	
Pestizidrückstände in Futtermitteln	0	0	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	0	0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	15	15	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.			

3.5 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen im Rahmen des Inverkehrbringens wurden bei den Verstößen sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen. RASFF Meldungen und Kontrollen im Zuge einer Amtshilfe wurden für diese Auswertung nicht berücksichtigt.

Erläuterung zur Zahl der festgestellten Verstöße:

Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit: Summe der Aktionen zu den Mängeln

Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln: Summe aller als „sicherheitsrelevant“ gekennzeichnete Mängel z. B.:

Zusatzstoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 58, davon 17 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 16, davon 6 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das strategische Ziel „Aufrechterhaltung des Status seuchenfrei“ betreffend die Tuberkulose der Rinder, die Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen, die Enzootische Rinderleukose, die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IPV), die Brucella melitensis, und die Aujeszkysche Krankheit und die Bovine Virusdiarrhoe, die Aujeszky'sche Krankheit und die Tollwut wurde auch heuer wieder erreicht.

Das operative Ziel „Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen betreffend die Tierkennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“ wurde sowohl bei Rindern, aber nicht bei Schafen und Ziegen erreicht. Letzteres ist auf die gehäuften Ausbrüche von Blauzungenkrankheit zurückzuführen, wodurch die Kapazitäten der Amtstierärzte*innen entsprechend ausgeschöpft waren. Bei Rindern sieht die Kontrollanforderung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1080/2003 eine jährliche Mindestkontrollquote von 3 % der Betriebe vor. Von insgesamt 53.316 Betrieben wurden 2.451 Betriebe kontrolliert; dies entspricht 4,6 % der Betriebe.

Betreffend die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 160/2022 jährlich 3 % der Betriebe zu kontrollieren. Es wurden von 25.269 Betrieben 414 Betriebe kontrolliert; dies entspricht 1,64 %.

4.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	53.316	2.451	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	343.151
			1.825.837	
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	25.269	414	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	15.078
			576.723	

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	58	44		
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates ⁹)	0	0		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG des Rates ¹⁰)	31	3		
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	121	112		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	6	2		
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	187	22		
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*</i>				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*</i>				

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates vom 25. Juni 1997 zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Kontrollstellen und zur Anpassung des im Anhang der Richtlinie 91/628/EWG vorgesehenen Transportplans (ABl. L 174 vom 2.7.1997, S. 1).

¹⁰ Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. L 268 vom 14.9.1992, S. 54).

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0		
Besamungsstationen:	17	13		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Samendepots:	17	18		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	8	10		
<i>Rinder*</i>				
<i>Schweine*</i>				
<i>Schafe/Ziegen*</i>				
<i>Equiden*</i>				

4.3 Kommentarfeld*

- Referenzdatum für die Tierstatistik Rinder: 31.12.2024

4.3 Kommentarfeld*

- Im Rahmen der Kontrolle der Rinderkennzeichnung wurden 121.809 Rinder physisch kontrolliert und 221.342 Rinder in Form einer Dokumentenprüfung.
- Referenzdatum für die Tierstatistik Schafe, Ziegen: 31.12.2024
- Die Zahl „Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)“ und deren Kontrollen ist unter „Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)“ miterfasst.

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen							
		Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere		Verbringungsbeschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren
Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	1.165	272	0	245	32	1.813	57	0	0
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	123	11							
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	7	7							
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0							

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	0	0				
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG)	1	1				
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	1	1				
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	0	0				
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	0	0				
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische*</i>						
<i>Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln*</i>						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere*						
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0				
Besamungsstationen:	1	1				
Rinder*						
Schweine*						
Schafe/Ziegen*						
Equiden*						
Samendepots:	0	0				
Rinder*						
Schafe/Ziegen*						
Equiden*						
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	0	0				
Rinder*						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere	Verbringungsbeschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
<i>Schweine*</i>						
<i>Schafe/Ziegen*</i>						
<i>Equiden*</i>						
Praktiken des Betrugs und der Täuschung						
-						

4.5 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

5. Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Es wurden 533 Kontrollen dokumentiert, wobei bei 64 Kontrollen (somit bei 12 %) Mängel festgestellt wurden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Kontrolle von TNP-Betrieben geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren.

5.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ¹¹ zugelassen sind	675	445
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	542	88
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		379

5.3 Kommentarfeld*

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1).

5.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen*	Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	93	310	58	58	0
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	8	69	6	6	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	27			27	0
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	0			0	
<i>Kategorien 1 und 2*</i>					
<i>Kategorie 3*</i>					
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der standardmäßigen Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.					

5.5 Kommentarfeld*

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Schweinen waren 99,4 % der kontrollierten Betriebe ohne Beanstandung, bei Legehennen waren es 97,7 % der kontrollierten Betriebe, bei Masthühnern 99,6 % der Betriebe und bei Kälbern 99,7 % der Betriebe ohne Beanstandung. Bei Enten waren 99,1 % der Betriebe ohne Beanstandungen.

Die geplante Zielrichtung von über 90 % wurde bei allen Tierkategorien eingehalten. Bei Legehennen kam es 2024 zu einer leichten Verschlechterung 97,7 %. Dies könnte auf schwerpunktmäßige Kontrollen zurückzuführen sein.

Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2024 beträgt 0,9 %. Die geplante Zielrichtung von unter 1 % wurde eingehalten.

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates ¹³)	22.983	709	709	147	370	0
Legehennen (im Sinne der Richtlinie 1999/74/EG des Rates ¹⁴)	2.819	962	962	65	211	

¹² Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23).

¹³ Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5).

¹⁴ Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53).

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates¹²)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten*	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates ¹⁵)	646	55	55	1	2	
Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates ¹⁶)	41.120	1.652	1.652	135	301	
Sonstiges (Enten)	10.011	213	213	10	29	

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Bei Schweinen und Kälbern lässt sich eine deutliche Verbesserung erkennen. Wahrscheinlich lag letztes Jahr auch ein Problem bei der automatischen Datenübertragung vor, welches erst nach Abgabe des Berichts behoben werden konnte. Im Jahr 2024 wurde die Zielrichtung von über 90 % bei Tierschutzkontrollen nun aber wieder eingehalten. Im Geflügelbereich sind die Ergebnisse ähnlich zu denen aus dem Vorjahr. Als Hauptursache für Verstöße im Tierschutzbereich werden von den vollziehenden Ländern häufig Unkenntnis der Gesetzeslage oder sozial schwierige Situationen genannt.

Die Aktionspläne werden von den Bundesländern erstellt und sind teilweise unterschiedlich. Es werden aber immer wieder Schwerpunkte hinsichtlich Kälberhaltung (Verbot der Anbindehaltung, Gruppenhaltung) und der Schweinehaltung (Mastschweine, Dokumentation, Eingriffe, Beschäftigungsmaterial) genannt. Auch wurden in die risikobasierte Stichprobenplanung Betriebe miteinbezogen, die eine bestimmte Größe hatten oder bei denen der letzte Betriebskontrollbesuch schon länger zurücklag.

¹⁵ Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern (ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19).

¹⁶ Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 7).

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates¹⁷)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstige	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	49.170	150	110	31	14	281	46	534	0
Schweine	74.946	173	96	12	5	245	33	551	
Schafe/Ziegen	3.967	8	6	1	0	23	6	43	
Equiden	3.729	1	7	4	1	26	11	43	
Geflügel	12.195	4	11	3	0	55	6	77	
Sonstige (Aquakultur, Hunde, Katzen, Kleinnager, Exoten)	1.217	2	11	3	0	24	23	53	

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

Insgesamt wurden **2024 145.224 Tiertransportkontrollen** durchgeführt. In der Gesamtzahl der Kontrollen sind zusätzlich **386 „Retrospektivkontrollen“** enthalten, bei diesen wird nach erfolgtem Transport, anhand der Daten des Fahrtenbuches und des Fahrtenschreibers im Detail überprüft, ob die der Behörde vorab mitgeteilte Planung des Transportes eingehalten wurde.

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1).

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

Um dem Wunsch der Politik nachzukommen, wurde die erhöhte Mindestanzahl der Kontrollen (+ 20 % gegenüber 2019) auch für das Berichtsjahr 2024 beibehalten. Es wurde eine Mindestanzahl von jährlich 12.000 durchzuführenden Kontrollen vorgegeben, wobei 10 % auf der Straße (1.200) erfolgen müssen.

Das angestrebte Ziel betreffend die Gesamtanzahl von Tiertransporten wurde 2024 damit erreicht. Im Bereich der Straßenkontrollen wurde 2024 die Quote zu rund 80 % (968 Kontrollen) erfüllt. Somit ist die Quote auf der Straße im Vergleich zu 2023 um 10 % gestiegen. Von der Gesamtzahl der Kontrollen wurden **1.178 Transporte mit Zuwiderhandlungen** (bei einer „Zuwiderhandlung“ können mehrere Verstöße festgestellt werden) festgestellt, dies entspricht einem prozentuellen Anteil von **0,80 %**, wobei lediglich 78 Transporte davon (entspricht 0,05 %) mit Schmerzen, Schäden oder Leiden zumindest eines Tieres verbunden waren.

Die Häufigkeit von Verstößen nach Verstoßkategorie liegt bei 47 % (Dokumente), 23 % (Transportfähigkeit), 15 % (Transportpraxis, Raumangebot, Höhe), 9 % (Sonstige Verstöße), 4 % (Transportmittel) bzw. 2 % (Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten).

Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit:

Die Behörden haben bei Beanstandungen verhältnismäßige Maßnahmen zu setzen, um in erster Linie allfälliges Tierleid sofort zu unterbinden und in weiterer Folge durch die Ahndung von Verstößen für eine Sensibilisierung der Transportunternehmer:innen zu sorgen. 2024 wurden insgesamt **1.301 Maßnahmen** (administrativ + gerichtlich) seitens der lokalen Behörde gesetzt: Absehen von Organmandat und Aufforderung zur Verbesserung (1.037), Organmandat (14) und Anzeigen (251).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates¹⁸)

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere:

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere wurden in mehreren Bundesländern festgestellt. So wurden unter anderem Löcher im Boden oder gemeinsame Unterbringung verschiedener Tierkategorien in einer Bucht festgestellt. Einmal wurde ein grober Mangel bei der Anlieferung bzw. Unterbringung von Hühnern angezeigt, da Tiere auf Grund von Überhitzung verendet sind. Außerdem wurden eine nicht

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates¹⁸)

ausreichend funktionierende Tränke und eine nicht tiergerechte Unterbringung von Ferkeln gemeldet. Auch Überbelegung der Buchten und fehlende Absonderung kranker/verletzter Tiere wurde gemeldet.

Mängel bei der Betäubung der Schlachttiere:

Es konnten in diversen Bundesländern Mängel festgestellt werden. Bei Elektrobetäubungen kam es öfter zu Aufzeichnungsmängeln bzw. zu Problemen bei der Auswertung der Fehlerprotokolle. Fehlende Ersatzgeräte, Fehlbetäubungen, fehlende Aufzeichnungen über Wartungsarbeiten, mangelhafte Betäubungskontrolle, keine oder zu späte Nachbetäubung waren aufgetretene Mängel.

Tierschutzrelevante Vorkommnisse beim Umgang mit Schlachttieren:

Unter diesem Punkt wurden 2024 wenig Vorkommnisse gemeldet, u. a. unsachgemäßes Treiben, Schlachtung hochgravider Rinder, zu wenig Wasser bei Fischen, zu häufiger Einsatz des Elektrotreibers

Mängel bei den Standardarbeitsanweisungen:

In diesem Bereich wurden in verschiedenen Bundesländern Verstöße gemeldet.

Sachkundenachweise der mit der Tötung betrauten Mitarbeiter:innen:

kommen insgesamt sehr selten vor.

Tierschutzbeauftragte gemäß Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 mit entsprechenden Zuständigkeitsbereichen:

Hier konnte im Jahr 2024 kein Mangel festgestellt werden.

Aufzeichnungen über die getroffenen Verbesserungsmaßnahmen, um die Einhaltung der EU-Verordnung sicherzustellen:

Sofern Mängel festgestellt wurden, erging ein Verbesserungsauftrag durch das Kontrollorgan.

6.7 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel der Aufrechterhaltung des Pflanzengesundheitsstatus wurde erreicht.

Es wurden 677 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 892 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 85 Verstöße bei 54 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt. Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 7,98 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 9,53% der durchgeführten amtlichen Kontrollen.

Bei 532 Wirtschaftsteilnehmer:innen, die Markierungen bei Verpackungsholz anbringen, wurden 548 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 25 Verstöße bei 22 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt. Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 4,14 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 4,56 % der durchgeführten amtlichen Kontrollen.

7.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	677	892
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	532	548

7.3 Kommentarfeld*

7.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	85	675	54	85	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	25	526	22	25	0
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

7.5 Kommentarfeld*

Beispiele für Verstöße beim Pflanzenpass:

- Aktualisierung von Register-Informationen
- Inhalt und Form des Pflanzenpasses
- Aufzeichnungspflichten der Unternehmer

Beispiele für Verstöße bei Verpackungsholz:

- Behandlungstemperatur und -dauer nicht dem Standard entsprechend
- fehlerhafte Dokumentation

* Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.

8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

Im Rahmen des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln wurden im Zuge von 367 Betriebskontrollen insgesamt 3.253 Produkte auf deren Konformität überprüft (Quelle: Kontrollbericht BAES 2024). Die produktbezogene Beanstandungsrate lag bei 3,5 %.

Im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei insgesamt 68.167 Wirtschaftsbeteiligten 1.375 Kontrollen durchgeführt. Es gab 331 Beanstandungen. Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

8.2 Amtliche Kontrollen

Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	0	0
Hersteller/Formulierer	7	4
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	14	10
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1.806	362
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0	0
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	58	19
Sonstige	0	0

8.2 Amtliche Kontrollen		
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Landwirtschaftliche Anwender	68.167	1.375
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>		
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>		
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>		
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>		
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>		
<i>Forstwirtschaft*</i>		
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>		
Sonstige	0	0

8.3 Kommentarfeld*

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM):

Bloße Lagerungs- und Transportunternehmen sind gemäß den nationalen Vorschriften nicht als Inverkehrbringer anzusehen, sofern sie in den weiteren Vertriebs- und Vermarktungsprozess nicht involviert sind. Sie werden im System daher nicht separat erfasst. Kontrollen bei solchen Unternehmen werden dem jeweiligen Inverkehrbringer zugerechnet.

Bei den durchgeführten Kontrollen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sind sowohl Vorortkontrollen, als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

8.3 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde die Gesamtanzahl der Wirtschaftsteilnehmer:innen auf Basis der ausgestellten Sachkundenachweise angegeben. Eine Aufschlüsselung nach Betriebskategorien war nicht möglich.

Die Darstellung der vormals CC-Kontrollen nunmehr im Rahmen der Konditionalität (seit 2023) durchgeführten Kontrollen als Teil aller Anwendungskontrollen erfolgte erstmals im Jahresbericht 2021. Von den insgesamt (1.375) durchgeführten Kontrollen wurden (854) Kontrollen durch die AMA im Rahmen der Konditionalität und 521 amtliche Kontrollen durch die Bundesländer auf Grundlage der Kontrollverordnung 2017/625 durchgeführt. Diese 521 amtlichen Kontrollen der Bundesländer beinhalten neben den Kontrollen von landwirtschaftlichen Anwendern auch 101 Kontrollen bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 14 Kontrollen bei sonstigen Anwendern.

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	0			0	0
Hersteller/Formulierer	0			0	
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	5			5	
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	154			154	
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0			0	
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	5			5	
Sonstige	0			0	

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	<i>Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*</i>	<i>Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*</i>	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	331	1.375	182	187	0
<i>Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)*</i>					
<i>Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen*</i>					
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0	0	0	
<i>Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen*</i>					
<i>Saatgutbehandlungsbetrieb*</i>					
<i>Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten*</i>					
<i>Forstwirtschaft*</i>					
<i>Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)*</i>					
Sonstige	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

8.5 Kommentarfeld*

Bei den Verstößen im Zusammenhang mit den Kontrollen beim Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen.

Die Verstöße bei landwirtschaftlichen Anwendern (331) beinhalten 53 Verstöße bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 10 Verstöße bei Sonstigen.

Der Anzahl an kontrollierten Wirtschaftsteilnehmern, bei denen Verstöße festgestellt wurden (182), wurden 22 sonstige gewerbliche Anwender und 3 sonstige Wirtschaftsteilnehmern, bei denen Verstöße festgestellt wurden, hinzugezählt. Weiter setzt sich die unter Maßnahmen/Sanktionen Administrativ angegebene Zahl (187) aus 143 landwirtschaftlichen Anwendern, 35 sonstigen gewerblichen Anwendern und 9 Sonstigen zusammen.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

9. Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse

9.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- 6,3 % der untersuchten Proben der Kontrollstellen deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung hin.
- 15,1 % der Kontrollbesuche wurden zusätzlich zu den jährlichen Kontrollen von den Kontrollstellen abgewickelt.
- 0,2 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Zusammensetzung.
- 0,4 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse lassen rückschließen, dass das Kontrollsystem wirksam und effizient ist.

9.2 Daten über die biologische Produktion

Die Daten über die biologische Produktion wurden gemäß Verordnung (EU) 2018/848 elektronisch in das Organic Farming Information System (OFIS) eingestellt.

- Anzahl der von den Kontrollstellen festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße: 656 (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 1.)
- Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen: 959
Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 2.)
- Anzahl der Sanktionen (abgeschlossene Anzeigen): 193

Tabelle 1
Anzahl der Kontrollen für alle zuständigen Behörden – Kontrollbehörden - Kontrollstellen

1. Gemeldete Unternehmer, die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Gesamtzahl aller zuständigen Behörden/Kontrollbehörden/Kontrollstellen	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der Überprüfungen der Einhaltung von Artikel 38 Absatz 3 (physisch und nicht physisch)	Anzahl der durchgeführten physischen amtlichen Vor-Ort-Kontrollen				Anzahl der gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe c entnommenen Proben	
			Jährliche Kontrollen Artikel 38 Absatz 3	Zusätzliche risikobasierte Kontrollen (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	Gesamtzahl der Kontrollen (Artikel 38 Absatz 3 & Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	davon unangekündigt (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe a)	Gesamtzahl der Proben	Anzahl der Proben mit Feststellungen
9 Behörden, 9 Kontrollstellen (Anmerkung: Es gibt in Österreich keine Kontrollbehörden)	29.173	32.735	30.264	5.371	35.635	9.108	1.573	99

2. Unternehmergruppen (UnG), die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Anzahl der Gruppen	Gesamtzahl der Unternehmer, die Mitglied einer Gruppe sind	Gesamtzahl der amtlichen Kontrollen von Gruppen	Anzahl der Nachinspektionen bei Gruppenmitgliedern	Inspektionen, bei denen mindestens 1 Probe entnommen wurde
-	-	-	-	-

Anmerkung: Es gibt aktuell keine Unternehmergruppen in Österreich.

Tabelle 2
Verstöße

1. Art und Anzahl der festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße

	Art der Fälle je Art von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt wurden							
	Allgemeine Produktionsvorschriften	Spezifische Produktionsvorschriften	Nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse	Abweichende Regelungen	Dokumente und Aufzeichnungen	Vorschriften für UnG	Kennzeichnung	Sonstiges
Festgestellte Verstöße – Gesamt	4	252	132	0	7	0	254	7

2. Bei festgestellten erheblichen und kritischen Verstößen ergriffene Maßnahmen

	Bei festgestellten Verstößen ergriffene Maßnahmen								
Anzahl der festgestellten Verstöße	Verbesserung der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen durch den Unternehmer	Keine Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion bei der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte betreffende Partie oder Erzeugung	Verbot, das/die betroffene(n) Erzeugnis(se) unter Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion für einen bestimmten Zeitraum in Verkehr zu bringen	Neuer Umstellungszeitraum	Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	Aussetzung des Zertifikats	Entzug des Zertifikats	Noch über Abhilfemaßnahme zu entscheiden	Sonstiges
(A)	(B1)	(B2)	(B3)	(B4)	(B5)	(B6)	(B7)	(B8)	(B9)
656	86	656	37	248	656	2	16	5	0

Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen. Die Maßnahmen (B2) und (B5) werden immer gemeinsam vergeben und werden daher bei der Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen nur einmal gezählt (entspricht der Summe aus B3 bis B7 und B9).

Tabelle 3
Überwachung und Audits

1. Neue Kontrollstellen, denen die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat/Kontrollstellen, deren Aufgabenübertragung entzogen wurde

		Anzahl der Kontrollstellen	Ggf. Kommentare
Anzahl zu Beginn des Berichtsjahres (1. Januar des Jahres N)	(A)	9	
Neue Kontrollstellen im Jahr N	(B)	0	
Kontrollstellen, denen die Aufgabenübertragung im Jahr N entzogen wurde	(C)	1	Eine Novelle des EU-QuaDG trat 2024 in Kraft. Gemäß § 20 (9) erlosch damit die Zulassung einer KSt.
Anzahl am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember des Jahres N)	(D)	8	

2. Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständige Behörde

2.a Gesamtzahl zur Überwachung der Kontrollstellen

	Anzahl der Kontrollstellen am Ende des Berichtsjahres	Anzahl der von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits der Kontrollstellen	Grad der Erfassung von Kontrollstellen durch Überwachungsaudits durch die zuständige Behörde	Ggf. Kommentare
	(D)	(E)	(F)= (E)/((D)	
Anzahl der Kontrollstellen, Anzahl der Überwachungsaudits im Berichtsjahr – Grad der Erfassung	8	65	8,13	

Die Gesamtzahl der zugelassenen Kontrollstellen (D) sollte der in Abschnitt 1 angegebenen Zahl entsprechen.

3. Von der zuständigen Behörde bei den Kontrollbehörden durchgeführte Audittätigkeiten (nur, wenn die zuständige Behörde Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden überträgt)

	Anzahl der Kontrollbehörden, an die die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat	Anzahl der von der zuständigen Behörde bei Kontrollbehörden durchgeführten Audits	Grad der Erfassung von Kontrollbehörden durch von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Audits	Ggf. Kommentare
	(K)	(L)	(M)= (L)/(K)	
Im Berichtsjahr	-	-	-	

Anmerkung: Keine Daten, da in Österreich keine Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden übertragen werden.

9.3 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

10. Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- Bei 10,8 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen wurden Verstöße festgestellt. Bei annähernd gleicher Anzahl von kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen verbessert sich das Ergebnis erneut im Vergleich zu den Vorjahren.
- Bei 20,2 % der amtlichen Kontrollen wurden Verstöße festgestellt. Dieses Ergebnis ist mit jenen der Vorjahre vergleichbar.
- Bei Wein wurden bei 15 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen Verstöße festgestellt.

10.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	2.133
Konventioneller Markt	1.769
Elektronischer Handel	0

10.3 Kommentarfeld*

Von den insgesamt 3.902 durchgeführten amtlichen Kontrollen entfallen 1.672 auf Wein.

10.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	365	2.032	224	38	1
Konventioneller Markt	422	918	294	258	
Elektronischer Handel	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
keine					

10.5 Kommentarfeld*

Von den insgesamt 787 Verstößen, die im Zuge von amtlichen Kontrollen festgestellt wurden, entfallen 463 auf Wein.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*